

sichten, die mein Vorgänger gehabt hat, vermag ich nicht nähere Auskunft zu ertheilen, und ebenso ist es mir fremd, welche Position er dazu hat verwenden wollen. Was das Exercierhaus in Leipzig betrifft, so muß ich bemerken, daß in Leipzig zwei Bataillone stehen, ferner, daß die Schützenbataillone einen ungleich stärkeren Dienstetat haben, als die Linientruppen, und daß endlich Leipzig ein Meßplatz ist, wo es unendlich schwer wird, sich einen so großen Raum, wie zu einem Exercierhaus erforderlich ist, zu verschaffen. Das Fechthaus in Leipzig hat aber nach der Ansicht des Vorstandes des Kriegsministeriums noch einen andern Zweck, den nämlich, daß dieses Haus, wenn sich irgend etwa einmal eine nothwendige Verstärkung der dasigen Garnison momentan herausstellen sollte, zu Unterbringung der Mannschaft gleichzeitig zu benutzen ist, und daß man für einen solchen Fall nicht erst nöthig hat für die Mannschaften äußerst kostspielige Quartiere in der Stadt zu suchen, auch endlich hierbei noch der Zweck erreicht wird, die Mannschaft der ganzen Garnison an einem Orte vereinigt zu haben.

Secretair Ritterstädt: Mir scheint die gegebene Erläuterung zu genügen.

Referent D. Crusius: Ich habe mir erlaubt, zu bemerken, daß in der zweiten Kammer das Verfahren beobachtet worden ist, auf die einzelnen Summen besondere Fragen zu stellen und abzustimmen, und es ist dies geschehen, weil eben bestimmte Zwecke für die einzelnen Postulate angegeben und genaue Vorschläge vorgelegt worden waren; man mußte allerdings voraussetzen, letztere wären auf solche Gründe basirt, die erwarten ließen, daß damit auszukommen sein dürfte. Inzwischen bin ich materiell einverstanden, daß die ganze Summe der 26,000 Thlr. als Berechnungsgeld bewilligt werde, da auch ich nicht die Ansicht theile, die hohe Staatsregierung in ihren Verwaltungsoperationen zu hemmen oder unnöthig zu beschränken. Nur noch die Bemerkung muß ich mir erlauben, daß nicht gerade die runde Summe der 26,000 Thlr. herauskommt, sondern nur 25,997 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. Es ist in der zweiten Kammer nach den mitgetheilten Unterlagen die Hauptsumme so ausgeworfen worden, was ich lediglich zu Vermeidung einer Differenz der Ziffern bei der Zusammenstellung erwähne.

Präsident v. Gersdorf: Da jetzt der Grund der Spaltung wegfällt, so glaube ich, wird die ganze Sache mit einer Frage abzuthun sein. Ist die Kammer gemeint, die hier aufgeführten 26,000 Thlr. in der angegebenen Maße zu bewilligen? — Einstimmig Ja. —

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: In Bezug auf den letzten Antrag der zweiten Kammer theilt das Kriegsministerium vollkommen die Ansicht der geehrten Deputation; allein es hält sich für verpflichtet zu bemerken, daß auch die Deputation der zweiten Kammer das Recht der Regierung, die Garnisonen zu wechseln und zu verlegen, nicht einen Augenblick im Mindesten in Zweifel gezogen hat.

Referent D. Crusius: Ich habe darauf zu erwiedern, daß auch die diesseitige Deputation im Berichte dasselbe ausgesprochen hat.

Präsident v. Gersdorf: Von Seiten der zweiten Kammer ist noch der Antrag beschlossen worden: „daß das hohe Ministerium denjenigen Orten, in welchen sich die Unterbringung des Militärs, wegen unverhältnißmäßiger Forderungen der Communen, als nachtheilig für die Staatskassen herausstelle, die Garnisonen entziehe, und denjenigen Orten zuwende, in welchen die billigsten Bedingungen werden gestellt werden. Die Deputation rath an, diesem Antrage nicht beizutreten, und ich frage die Kammer: ob sie dasselbe zu thun gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius geht im Berichte weiter:

Zu 9. Zu Abfindung der Stadt Leipzig, wegen ihres Antheils an dem Lottereeinkommen, sind in Gemäßheit des Decrets vom 9. Novbr. 1837. (Landt. Acten I. Abth. 3. Bd. S. 113)

189,139 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. verwendet und die Entnehmung dieser, als richtig anerkannten, Abfindungssumme von 189,139 Thlr. 6 Gr. 1 Pf.

aus den Kassenüberschüssen von der zweiten Kammer (Abth. III. S. 282) bewilligt worden, welchem auch die erste Kammer ungewisselhaft sich anzuschließen haben dürfte.

Referent D. Crusius: Es ist im Decrete bemerkt, daß die Verwendung dieser Summe bereits stattgefunden habe, in Folge der frühern Uebereinstimmung mit der ständischen Ansicht. Die Entnehmung aus den Kassenbeständen dürfte also unbedenklich sein.

Präsident v. Gersdorf: Ob auch die Kammer ihrerseits sich dem anzuschließen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius: Der Bericht lautet ferner:

Zu 12. 13 und 7.

Diese 3 Postulate betragen zusammen 253,812 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf.

und zwar werden

unter 12.

zu außerordentlichen Chauffebauten 100,000 Thlr. — —

unter 13.

zu vorschussweiser Bestreitung der Agiozahlung bei Umwandlung der Steuer-Credit-Kassenscheine in den 14 Thaler-Münzfuß 149,312 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf.

und

unter 7.

zu Einrichtung und Erweiterung eines Schullehrerseminars in Plauen 4,500 Thlr. — —

gefordert.

Unter Darstellung der großen Wichtigkeit und Nothwendigkeit guter Straßen als erfolgreichste Beförderungsmittel der Landeswohlthat, und mit Beziehung auf das auch von der letzten Ständeversammlung anerkannte und durch die früher und jetzt sehr zahlreich und von vielen Seiten eingegangenen Peti-